

# **Öffentliche Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2025**

## **I. ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2025**

Nach § 114 in Verbindung mit § 60 und §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### **§ 1**

Der mittels Haushaltssatzung vom 27. Januar 2025 festgesetzte Haushaltsplan wird durch diese Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

### **§ 2**

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Landkreis Altenburger Land zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan im Jahr 2025 wird von 7.500.000 € um 12.500.000 € erhöht und damit auf 20.000.000 € neu festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei bleibt unverändert.

### **§ 3**

Der Stellenplan, der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen sowie die Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2025 bleiben unverändert.

### **§ 4**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Altenburg, den 04.12.2025

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer  
Landrat

- ## **II. Die vorstehende erste Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Mit Beschluss Nr. 116 hat der Kreistag in der Sitzung 010/2025 am 26.11.2025 die erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 wurde mit Schreiben vom 02.12.2025, AZ 5090-212-1512/207 rechtsaufsichtlich geprüft und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

**III.** Die erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2025 sowie der beschlossene Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 04.12.2025 bis 18.12.2025 zu den Öffnungszeiten am Empfang des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9 öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO stehen diese Unterlagen zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, im Büro des Kreistages zur Verfügung.

Altenburg, den 04. Dezember 2025

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer  
Landrat